



Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen

Unsere Geschäfts- und Reisebedingungen basieren auf der vom Kartellamt genehmigten Empfehlung des Deutschen Reisebüro-Verbandes (DRV). Sie ergänzen die §§ 651a ff BGB. Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns und werden von Ihnen mit Ihrer Buchung anerkannt. Abweichungen in den jeweiligen Reiseunterlagen haben Vorrang.

Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende für sich oder im Auftrag Dritter verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Werden mehrere Personen angemeldet, steht der Anmelder für deren Vertragsverpflichtungen wie für seine eigenen ein. Mündliche Absprachen bedürfen auf jeden Fall unserer schriftlichen Bestätigung.

Zahlungsbedingungen, Sicherungsschein

Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt unserer Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal jedoch € 255,- je Reiseteilnehmer fällig. Die Restzahlung muss 30 Tage vor Abreise auf einem unserer Konten gutgeschrieben sein. Alle Reise- und Informationsunterlagen werden erst nach Eingang des vollen Reisebetrages zugestellt. Der Sicherungsschein (gem. §651k BGB) der Insolvenzversicherung geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu.

Sollten die vereinbarten Zahlungsfälligkeiten nicht eingehalten, so sind wir berechtigt nach Mahnung und Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die nachfolgenden Rücktrittskosten zu belasten.

Rücktritt und Umbuchung

Ein Rücktritt kann jederzeit erfolgen, ist jedoch schriftlich bekanntzugeben. Bei Rücktritt bis zum 60. Tag vor Reisebeginn fallen 10% des Reisepreises (mindestens jedoch € 52 pro Person) an, bei Rücktritt bis 30 Tage vor Abreise werden 20%, bis 14 Tage 50% ,bis 7 Tage 80% des Gesamtbetrages erhoben (jeweils bezogen auf den Tag der Abreise und pro Person). Bei späterem Rücktritt oder bei Nichterscheinen werden 95 % fällig.

Bei Gruppenbuchungen, d.h. bei Buchungen, die im Auftrag einer Gruppe und für eine Gruppe von einer oder mehreren beauftragten Personen vorgenommen werden und bei der die Preise pro Person auf der Basis einer bestimmten Personenzahl angegeben werden, gelten folgende Bestimmungen:

Unbeschadet des Rücktritts einzelner Personen richtet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer, soweit der Reisepreis als von der Gruppengröße abhängig vereinbart wurde, immer nach der Zahl der tatsächlich an der Reise teilnehmenden Personen.

Bei Buchungen, die speziell auf die Wünsche einer Gruppe abgestellt werden, können im Einzelfall aufgrund der Vorgaben von Partnern (z. B. Hotels, Fluggesellschaften,) besondere Stornierungskosten anfallen, die dann im Angebot angegeben werden. Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels , des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- p. P. Bei Spezialarrangements müssen wir uns vorbehalten, die Rücktrittskosten der jeweiligen Veranstalter zu berücksichtigen. Wir behalten uns weiterhin vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen. Soweit nachgewiesen wird, dass gar kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist, reduziert sich die Gebühr auf den niedrigen Schaden.

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels , des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- p. P. Bei Spezialarrangements müssen wir uns vorbehalten, die Rücktrittskosten der jeweiligen Veranstalter zu berücksichtigen. Wir behalten uns weiterhin vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen. Soweit nachgewiesen wird, dass gar kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist, reduziert sich die Gebühr auf den niedrigen Schaden.

Leistungen

Es gelten grundsätzlich nur die Leistungen, die sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot sowie aus der Reisebestätigung ergeben.

Falls einzelne Reiseleistungen, die dem Reisenden ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch genommen werden, (z.B. wg. vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises. Wir bemühen uns um die Erstattung der gesparten Leistungen durch den Leistungsträger. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Leistungs- oder Preisänderungen

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z. B. Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafengebühren, Steuern oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten

oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung haben wir den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

Soweit die vereinbarten Preise von der Gruppengröße abhängen, gilt immer die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der vertraglich geschuldeten Leistung. In einem solchen Falle ergibt z. B. die Unterbringung in Quartieren gleicher bzw. ähnlicher Kategorie und Klassifizierung keinen weiteren Ersatzanspruch.

Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit und sorgfältige Ausführung unserer Leistungsbeschreibungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Landes- und Ortsüblichkeit.

Beschränkung der Haftung

Unsere vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, wie z. Bsp. Konzert-, Sport- oder Theaterveranstaltungen, Ausflüge, Kongresse. Bei Vermittlungen gelten die Bedingungen der einzelnen Leistungsträger, die wir auf Wunsch gerne zusenden. Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Fremde Beförderungsleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden. Werden die Flüge mit Liniengesellschaften durchgeführt und erhält der Reisende dafür einen entsprechenden Beförderungsausweis, so erbringen wir insoweit nur Fremdleistungen und treten nur als Buchungssagent auf. Wir treten für die Flugreise nicht als Veranstalter und nicht als vertraglicher Luftfrachtführer auf. Wir haften daher auch nicht für Flugunfälle und Flugverspätungen und die daraus resultierenden Programmänderungen sowie Folgen aus Flugplanänderungen. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften basiert auf deren verbindlichen Beförderungsbedingungen.

Schaden am Reisegepäck oder Zustellungsverzögerungen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Diese Anzeige ist Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. Wir haften dafür nicht.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehener, außergewöhnlicher Umstände gefährdet, erschwert oder beeinträchtigt, wie z. B. durch Streik, Krieg oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten gleichkommen (z. B. innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, so kann sowohl der Veranstalter als auch der Reisende nach den Bestimmungen in § 651 j BGB vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Mitwirkungspflicht

Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Ist eine örtliche Reiseleitung oder eine beauftragte lokale Agen-

tur(siehe Reiseunterlagen) nicht erreichbar, oder kann sie eine Leistungsstörung nicht beheben, wenden Sie sich an den Träger (Fluggesellschaft, Transferunternehmen, Hotelier) und letztlich an uns, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Reiseleiter oder Agenten sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Eine Haftung für Verspätungsschäden ist ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem CONTOURS die Ansprüche schriftlich zurückweist.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte.

Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen

Der Reiseveranstalter wird den Reisenden rechtzeitig über die erforderlichen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen informieren. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Für nichtdeutsche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn er vom Reisenden mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, dass er die Verzögerung zu vertreten hat.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, bei schuldhafter Fehlinformation durch den Reiseveranstalter.

Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch sein Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass er dadurch an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter die entsprechenden Rücktrittskosten geltend machen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, auch wenn diese Vorschriften nach der Reiseanmeldung geändert werden sollten.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten über Reisetilnehmer, die der Kunde CONTOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten der Reisenden werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit jenen Daten findet der Reisende in der Datenschutzerklärung unter <http://www.contours.de/datenschutzerklaerung.html>

Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen im Ausland entsprechen nicht immer dem deutschen Standard. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt daher bei Ihnen und erfolgt auf eigene Gefahr.

Mündliche Abreden, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiseversicherung. Insbesondere empfehlen wir, soweit sie nicht ausdrücklich bereits ausweislich der Leistungsbeschreibung im Reisepreis enthalten ist, den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der an uns gezahlten Stornogebühr, wenn Sie aus einem wichtigen Grund von der Reise zurückgetreten sind. Es gelten in jedem Falle die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Reisenden und Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

CONTOURS nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gerichtsstand für Klagen gegen CONTOURS ist Bonn.

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter:

CONTOURS USA-Konzert und Gruppenreisen GmbH
Am Wasserberg 12
53809 Ruppichteroth
Email: info@contours.de
Tel. 02295-2449
Geschäftsführerin: Andrea Eilmers
Amtsgericht Siegburg
HRB 3177
USt-Id Nr. DE 123107117

Stand 15.7.2018

Formblatt zur Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter ab dem 01.07.2018 gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

Zu Ihren wichtigsten Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 müssen wir in unseren Prospekten das normierte untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beifügen. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. CONTOURS Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt CONTOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

CONTOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS (Touristik-Versicherungs Service GmbH), Borsteler Chaussee 51 – D-22453 Hamburg – Tel. 040-244 288 0 – email: service@tourvers.de. Die Reisenden können tourVERS unter diesen Kontakten kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CONTOURS verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Stand Juni 2018